

MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBEDINGUNGEN**WINDOWS 10 IOT ENTERPRISE & MOBILE (ALLE EDITIONEN)**

WENN SIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN LEBEN (ODER WENN SICH IHR HAUPTGESCHÄFTSSITZ IN DEN VEREINIGTEN STAATEN BEFINDET), LESEN SIE BITTE DIE VERBINDLICHE SCHIEDSGERICHTSKLAUSEL UND DEN VERZICHT AUF SAMMELKLAGEN IN ABSCHNITT 8. DIES BEEINFLUSST DIE ART UND WEISE, WIE STREITIGKEITEN GELÖST WERDEN.

Vielen Dank, dass Sie sich für Microsoft entschieden haben!

Je nachdem, wie Sie die Windows-Software erhalten haben, handelt es sich um eine Lizenzvereinbarung zwischen (i) Ihnen und dem Gerätehersteller oder Softwareinstallationsanbieter, der die Software zusammen mit Ihrem Gerät vertreibt; oder (ii) Ihnen und der Microsoft Corporation (bzw. einem verbundenen Unternehmen von Microsoft, je nachdem, wo sich Ihr Wohnsitz oder bei einem Unternehmen Ihr Hauptgeschäftssitz befindet), wenn Sie die Software von einem Einzelhändler erworben haben. Microsoft ist der Gerätehersteller für Geräte, die von Microsoft oder einem seiner verbundenen Unternehmen hergestellt werden, und Microsoft ist der Einzelhändler, wenn Sie die Software direkt von Microsoft erworben haben.

Diese Vereinbarung beschreibt Ihre Rechte und die Bedingungen, unter denen Sie die Windows-Software verwenden dürfen. Sie sollten die gesamte Vereinbarung durchlesen, einschließlich aller zusätzlichen Lizenzbedingungen, die der Software beiliegen, und aller damit verbundenen Bestimmungen, da all diese Bedingungen wichtig sind und zusammen diese Vereinbarung bilden, die für Sie gilt. Sie können verbundene Bestimmungen überprüfen, indem Sie den Link (aka.ms/) in ein Browserfenster einfügen.

Indem Sie diese Vereinbarung annehmen oder die Software nutzen, stimmen Sie all diesen Bedingungen zu und stimmen der Übertragung bestimmter Informationen während der Aktivierung und während der Nutzung der Software gemäß der in Abschnitt 3 beschriebenen Datenschutzerklärung zu. Falls Sie die Bedingungen nicht annehmen oder einhalten, sind Sie nicht zur Nutzung der Software bzw. ihrer Funktionen berechtigt. Sie können sich an den Gerätehersteller oder Installationsanbieter oder, falls Sie die Software direkt erworben haben, an Ihren Einzelhändler wenden, um dessen Rückgabegerichtlinien zu erfahren und die Software oder das Gerät gegen eine Rückerstattung oder Gutschrift gemäß dieser Richtlinie zurückzugeben. Sie müssen sich an diese Richtlinie halten, die Sie möglicherweise dazu verpflichtet, die Software mit dem gesamten Gerät, auf dem die Software installiert ist, gegen eine Rückerstattung oder gegebenenfalls eine Gutschrift zurückzugeben.

1. Übersicht.

- a. Anwendbarkeit.** Diese Vereinbarung bezieht sich auf die Windows-Software, die auf Ihrem Gerät vorinstalliert ist oder von einem Einzelhändler erworben und von Ihnen installiert wurde, auf die Medien, auf denen Sie die Software erhalten haben (falls vorhanden), auf alle Schriftarten, Symbole, Bilder oder Tondateien, die in der Software enthalten sind, sowie auf alle Updates, Upgrades, Ergänzungen oder Dienste von Microsoft für die Software, sofern diese keine anderen Bedingungen enthalten. Sie gilt auch für von Microsoft entwickelte Windows-Apps, die Funktionen wie E-Mail, Kalender, Kontakte, Musik und Nachrichten bieten, welche in Windows enthalten und Teil von Windows sind. Wenn diese Vereinbarung Bedingungen bezüglich einer Funktion oder eines Dienstes enthält, die bzw. der auf Ihrem Gerät nicht verfügbar ist, gelten diese Bedingungen nicht.
- b. Zusätzliche Bedingungen.** Abhängig von den Möglichkeiten Ihres Geräts, seiner Konfiguration und der Art und Weise, wie Sie es verwenden, können zusätzliche Bedingungen von Microsoft und Drittanbietern für Ihre Nutzung bestimmter Funktionen, Dienste und Apps gelten.
 - (i) Einige Windows-Apps bieten einen Zugangspunkt zu Online-Diensten oder stützen sich auf diese Dienste, und die Nutzung dieser Dienste wird manchmal durch separate Bedingungen und Datenschutzrichtlinien geregelt, wie z. B. der Microsoft-Servicevertrag unter (aka.ms/msa). Sie können diese Bedingungen und Richtlinien einsehen, indem Sie sich die Nutzungsbedingungen des

Dienstes bzw. die Einstellungen der App ansehen; bitte lesen Sie diese. Die Dienste sind möglicherweise nicht in allen Regionen verfügbar.

- (ii) Der Hersteller oder Installationsanbieter kann auch Apps vorinstallieren, für die separate Lizenzbedingungen gelten.
- (iii) Die Software kann Software von Drittanbietern wie z. B. Adobe Flash Player enthalten, die unter eigenen Bedingungen lizenziert ist. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Nutzung von Adobe Flash Player den Lizenzbedingungen von Adobe Systems Incorporated unter (aka.ms/adobeflash) unterliegt. Adobe und Flash sind entweder eingetragene Marken oder Marken von Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.
- (iv) Die Software kann Programme von Drittanbietern enthalten, die im Rahmen dieser Vereinbarung oder unter eigenen Bedingungen an Sie lizenziert werden. Lizenzbedingungen, Hinweise und ggf. Bestätigungen für das Drittanbieterprogramm können unter (aka.ms/thirdparty notices) eingesehen werden.

2. Rechte zur Installation und Nutzung.

- a. **Lizenz.** Die Software-Lizenz ist dauerhaft dem Gerät zugewiesen, mit dem Sie die Software erworben haben. Sie dürfen die Software nur auf diesem Gerät nutzen.
- b. **Gerät.** In dieser Vereinbarung bedeutet „Gerät“ ein physisches Hardwaresystem mit einem internen Speichergerät, auf dem die Software ausgeführt werden kann. Eine Hardware-Partition oder ein Blade wird als ein Gerät betrachtet.
- c. **Einschränkungen.** Der Hersteller oder der Installationsanbieter und Microsoft behalten sich alle Rechte vor (z. B. Rechte entsprechend dem Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums), die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gewährt werden. Diese Lizenz gibt Ihnen zum Beispiel kein Recht auf folgende Punkte, die Ihnen untersagt sind:
 - (i) Funktionen der Software separat zu nutzen oder zu virtualisieren;
 - (ii) die Software zu veröffentlichen, zu kopieren (außer für die zulässige Sicherungskopie), zu vermieten, zu leasen oder zu verleihen;
 - (iii) die Software zu übertragen;
 - (iv) die technischen Einschränkungen oder Beschränkungen dieser Software zu umgehen;
 - (v) die Software als Server-Software für kommerzielles Hosting zu verwenden, die Software für die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Benutzer über ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen, die Software auf einem Server zu installieren und Benutzern den Remotezugriff darauf zu ermöglichen oder die Software auf einem Gerät zu installieren, das nur von Remotebenutzern genutzt werden kann;
 - (vi) die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu demontieren oder zu versuchen, dies zu tun, außer und ausschließlich in dem Umfang, in dem die vorstehende Einschränkung (a) nach geltendem Recht zulässig ist; (b) nach den Lizenzbestimmungen für die Verwendung von Open-Source-Komponenten zulässig ist, die in der Software enthalten sein können; oder (c) erforderlich ist, um Änderungen an Bibliotheken zu debuggen, die unter der GNU Lesser General Public License lizenziert sind und in der Software enthalten und mit ihr verknüpft sind;
 - (vii) bei der Verwendung von internetbasierten Funktionen diese Funktionen in einer Weise zu nutzen, die die Nutzung durch andere Personen stören könnte, oder zu versuchen, sich unbefugt Zugang zu einem Dienst, Daten, Konto oder Netzwerk zu verschaffen oder dieses zu nutzen.
- d. **Szenarien zur Mehrfachnutzung.**

- (i) **Mehrere Versionen.** Wenn Ihnen beim Erwerb der Software mehrere Versionen zur Verfügung gestellt wurden (z. B. 32-Bit- und 64-Bit-Versionen), dürfen Sie jeweils nur eine dieser Versionen installieren und aktivieren.
- (ii) **Mehrere oder gepoolte Verbindungen.** Hardware oder Software, die Sie verwenden, um Verbindungen zu multiplexen oder zu poolen oder die Anzahl der Geräte oder Benutzer zu reduzieren, die auf die Software zugreifen oder sie verwenden, verringert nicht die Anzahl der benötigten Lizenzen. Sie dürfen solche Hardware oder Software nur verwenden, wenn Sie für jede Instanz der Software, die Sie verwenden, eine Lizenz besitzen.
- (iii) **Geräteverbindungen.** Sie dürfen bis zu 20 anderen Geräten den Zugriff auf die auf dem lizenzierten Gerät installierte Software gestatten, um die folgenden Softwarefunktionen zu nutzen: Dateidienste, Druckdienste, Internetinformationsdienste und gemeinsame Nutzung der Internetverbindung sowie Telefondienste auf dem lizenzierten Gerät. Die Begrenzung auf 20 Verbindungen bezieht sich auf Geräte, die indirekt durch „Multiplexing“ oder über andere Software oder Hardware, die Verbindungen poolen, auf die Software zugreifen. Für die Synchronisierung von Daten zwischen Geräten dürfen Sie einer unbegrenzten Anzahl an Geräten den Zugriff auf die Software auf dem lizenzierten Gerät gestatten. Dieser Abschnitt bedeutet jedoch nicht, dass Sie das Recht haben, die Software auf einem dieser anderen Geräte zu installieren oder die Hauptfunktion der Software (mit Ausnahme der in diesem Abschnitt aufgeführten Funktionen) zu nutzen.
- (iv) **Remotezugriff.** Benutzer können von einem anderen Gerät aus unter Verwendung von Remotezugriffstechnologien auf das lizenzierte Gerät zugreifen, jedoch nur auf Geräten, die separat lizenziert wurden, um die gleiche oder eine höhere Edition dieser Software auszuführen.
- (v) **Remoteunterstützung.** Sie dürfen Remoteunterstützungstechnologien für die Freigabe einer aktiven Sitzung verwenden, ohne zusätzliche Softwarelizenzen zu erwerben. Die Remoteunterstützung ermöglicht es einem Benutzer, sich direkt mit dem Computer eines anderen Benutzers zu verbinden, in der Regel zur Behebung von Problemen.
- (vi) **POS-Anwendung.** Wenn die Software auf einem Point-of-Service-Gerät für den Einzelhandel installiert ist, können Sie die Software mit einer Point-of-Service-Anwendung („POS-Anwendung“) verwenden. Eine POS-Anwendung ist eine Software-App, die nur die folgenden Funktionen bereitstellt: (i) Bearbeitung von Verkaufs- und Service-Transaktionen, Scannen und Verfolgen von Beständen, Aufzeichnen und/oder Übertragen von Kundeninformationen und Ausführen damit zusammenhängender Managementfunktionen und/oder (ii) direkte und indirekte Bereitstellung von Informationen über verfügbare Produkte und Dienstleistungen für Kunden. Sie dürfen andere Programme mit dieser Software verwenden, solange diese: (i) die vom Hersteller vorgesehene spezifische Nutzung des Geräts direkt unterstützen oder (ii) Systemprogramme, Ressourcenmanagement oder einen Viren- oder ähnlichen Schutz bieten. Zur Klarstellung: Ein Geldautomat („ATM“) ist kein Point-of-Service-Gerät für den Einzelhandel.
- (vii) **Cloud-Computing-Geräte.** Wenn Ihr Gerät die Internetbrowsingfunktion verwendet, um eine Verbindung zu Cloud-gehosteten Anwendungen herzustellen und auf diese zuzugreifen, gilt Folgendes: (i) Es dürfen keine Desktop-Funktionen lokal auf dem Gerät ausgeführt werden, und (ii) alle Dateien, die sich aus der Verwendung der Desktop-Funktionen ergeben, dürfen nicht dauerhaft auf dem System gespeichert werden. Der Begriff „Desktop-Funktionen“, wie in dieser Vereinbarung verwendet, bezeichnet eine Verbraucher- oder Geschäftsaufgabe oder einen Prozess, die/der von einem Computer oder Computergerät ausgeführt wird. Dazu gehören unter anderem Programme für E-Mail, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbank, Terminplanung und persönliches Finanzmanagement.

- (viii) **Desktop-Funktionen.** Wenn Ihr System Desktop-Funktionen ausführt, dann müssen Sie sicherstellen, dass diese: (i) nur zur Unterstützung der App verwendet werden und (ii) nur in Verbindung mit der App funktionieren.

e. Windows 10 IoT Enterprise-Funktionen nur für Entwicklung und Tests.

(1) Device Health Attestation. Sie dürfen eine Device Health Attestation nur dann in einer kommerziellen Nutzung implementieren, wenn Sie eine Microsoft Windows IoT Core Services-Vereinbarung unter <https://azure.microsoft.com/en-us/services/windows-10-iot-core/> ausführen.

- f. Spezifische Nutzung.** Der Hersteller hat das lizenzierte Gerät für eine spezifische Nutzung entwickelt. Sie dürfen die Software nur für die vorgesehene Nutzung verwenden.

- 3. Datenschutz; Zustimmung zur Verwendung der Daten.** Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Einige der Softwarefunktionen senden oder empfangen Informationen, wenn diese Funktionen verwendet werden. Viele dieser Funktionen können in der Benutzeroberfläche abgeschaltet werden, oder Sie können sich dafür entscheiden, sie nicht zu verwenden. Indem Sie diese Vereinbarung akzeptieren und die Software nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Microsoft die Informationen wie in den Microsoft-Datenschutzbestimmungen unter (aka.ms/privacy) beschrieben und wie ggf. in der mit den Softwarefunktionen verbundenen Benutzeroberfläche beschrieben erfassen, verwenden und offenlegen darf.
- 4. Autorisierte Software und Aktivierung.** Sie sind nur dann berechtigt, diese Software zu nutzen, wenn Sie über die ordnungsgemäße Lizenz verfügen und die Software ordnungsgemäß mit einem Original-Produktschlüssel oder durch eine andere autorisierte Methode aktiviert wurde. Wenn Sie bei der Verwendung der Software eine Verbindung zum Internet herstellen, verbindet sich die Software automatisch mit Microsoft oder einem seiner verbundenen Unternehmen, um zu bestätigen, dass es sich bei der Software um Originalsoftware handelt und die Lizenz mit dem lizenzierten Gerät verknüpft ist. Sie können die Software auch manuell per Internet oder telefonisch aktivieren. In beiden Fällen werden bestimmte Informationen übermittelt, und es können Internet-, Telefon- und SMS-Servicegebühren anfallen. Während der Aktivierung (oder Reaktivierung, die durch Änderungen an den Komponenten Ihres Geräts ausgelöst werden kann) kann die Software feststellen, dass die installierte Instanz der Software gefälscht oder unzulässig lizenziert ist oder nicht autorisierte Änderungen enthält. Wenn die Aktivierung fehlschlägt, versucht die Software, sich selbst zu reparieren, indem sie jegliche manipulierte Microsoft-Software durch Microsoft-Originalsoftware ersetzt. Sie können auch Erinnerungen dazu erhalten, eine ordnungsgemäße Lizenz für die Software zu beziehen. Die erfolgreiche Aktivierung bestätigt nicht, dass die Software original oder ordnungsgemäß lizenziert ist. Sie sind nicht berechtigt, die Aktivierung zu umgehen. Um festzustellen, ob Ihre Software original ist und ob Sie ordnungsgemäß lizenziert sind, siehe (aka.ms/genuine). Bestimmte Updates, Support und andere Dienste werden möglicherweise nur Benutzern von Microsoft-Originalsoftware angeboten.
- 5. Updates.** Sie können Updates nur von Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen, und Microsoft muss Ihr System möglicherweise aktualisieren, um Ihnen diese Updates bereitzustellen. Die Software sucht regelmäßig nach System- und App-Updates und führt deren Download und Installation eventuell für Sie durch. Soweit automatische Updates auf Ihrem Gerät aktiviert sind, erklären Sie sich durch die Annahme dieser Vereinbarung damit einverstanden, diese Art von automatischen Updates ohne zusätzliche Benachrichtigung zu erhalten.
- 6. Geografische und Exportbeschränkungen.** Wenn Ihre Software auf die Verwendung in einer bestimmten geographischen Region beschränkt ist, dürfen Sie die Software nur in dieser Region aktivieren. Sie sind verpflichtet, alle für die Software geltenden nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten. Zu diesen Gesetzen gehören Einschränkungen im Hinblick auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und Endbenutzung. Weitere Informationen zu geografischen und Exportbeschränkungen finden Sie unter (aka.ms/exporting).
- 7. Support- und Rückerstattungsverfahren.** Für die Software im Allgemeinen wenden Sie sich an den Gerätehersteller oder Installationsanbieter, um Supportoptionen zu erhalten. Verwenden Sie hierzu die mit der

Software bereitgestellte Supportnummer. Für Updates und Ergänzungen, die direkt von Microsoft bezogen werden, bietet Microsoft möglicherweise begrenzte Supportleistungen für ordnungsgemäß lizenzierte Software, wie unter (aka.ms/mssupport) beschrieben, an. Wenn Sie eine Rückerstattung wünschen, wenden Sie sich an den Hersteller oder Installationsanbieter, um dessen Rückerstattungsrichtlinien in Erfahrung zu bringen. Sie müssen sich an diese Richtlinien halten, was dazu führen kann, dass Sie die Software mit dem gesamten Gerät, auf dem die Software installiert ist, gegen eine Rückerstattung zurückgeben müssen.

8. Verbindliche Schiedsgerichtsklausel und Verzicht auf Sammelklagen bei Wohnsitz (oder im Falle eines Unternehmens Hauptgeschäftssitz) in den Vereinigten Staaten.

Wir hoffen, dass es nie zu einer Streitigkeit kommt. Sollte dies dennoch einmal der Fall sein, sagen Sie und wir zu, uns 60 Tage lang um eine informelle Beilegung zu bemühen. Wenn dies nicht möglich ist, sagen Sie und wir zu, uns einem **verbindlichen individuellen Schiedsverfahren vor der American Arbitration Association („AAA“) gemäß dem Federal Arbitration Act („FAA“) zu unterwerfen und nicht vor Gericht vor einem Richter oder Geschworenen zu klagen.** Stattdessen entscheidet ein neutraler Schiedsrichter, und die Entscheidung des Schiedsrichters ist endgültig, mit Ausnahme eines begrenzten Rechts auf Berufung gemäß dem FAA.

Sammelklagen, Sammelschiedsverfahren, Klagen einer Privatperson im öffentlichen Interesse (Private Attorney-General Actions) und sämtliche anderen Verfahren, bei denen eine Person stellvertretend agiert, sind nicht zulässig. Auch die Zusammenlegung einzelner Verfahren ohne die Zustimmung aller Parteien ist nicht möglich.

„Wir“, „unser“ und „uns“ umfasst Microsoft, den Gerätehersteller und den Softwareinstallationsanbieter.

- a. **Abgedeckte Streitigkeiten – alles außer Angelegenheiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum.** Der Begriff „Streitigkeit“ ist so weit wie möglich gefasst. Dazu gehören alle Ansprüche oder Streitigkeiten zwischen Ihnen und dem Hersteller oder Installationsanbieter oder zwischen Ihnen und Microsoft in Bezug auf die Software, ihren Preis oder diese Vereinbarung, unter jeder Rechts Theorie, einschließlich Vertrag, Gewährleistung, unerlaubte Handlung, Gesetz oder Vorschrift, mit **Ausnahme von Streitigkeiten in Bezug auf die Durchsetzung oder Gültigkeit Ihrer Rechte an geistigem Eigentum bzw. der Ihrer Lizenzgeber oder unserer Rechte an geistigem Eigentum bzw. der unserer Lizenzgeber.**
- b. **Senden Sie zunächst eine Mitteilung über die Streitigkeit (Notice of Dispute).** Wenn Sie eine Streitigkeit vorbringen möchten und unsere Kundendienstmitarbeiter diese nicht lösen können, senden Sie eine Mitteilung über die Streitigkeit per U.S. Mail an den Hersteller oder Installationsanbieter, ATTN: LEGAL DEPARTMENT. Wenn Microsoft die Gegenpartei Ihrer Streitigkeit ist, senden Sie ihn an Microsoft Corporation, ATTN: LCA ARBITRATION, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399. Teilen Sie uns Ihren Namen sowie Ihre Adresse mit, und wie wir Sie erreichen können, worin das Problem besteht und was Sie fordern. Ein Formular ist verfügbar unter (aka.ms/disputeform). Wir werden dasselbe tun, wenn wir eine Streitigkeit mit Ihnen vorzubringen haben. Nach 60 Tagen können Sie oder wir ein Schiedsverfahren einleiten, sofern die Streitigkeit nicht beigelegt ist.
- c. **Gericht für Bagatellklagen (Small Claims Court) als Option.** Wenn Sie die Anforderungen des Gerichts erfüllen, können Sie uns, anstatt eine Mitteilung über die Streitigkeit per Post zu senden, vor einem Gericht für Bagatellklagen in dem Bezirk Ihres Wohnsitzes (oder, falls es sich um ein Unternehmen handelt, Ihres Hauptgeschäftssitzes) oder unseres Hauptgeschäftssitzes – King County, Washington USA – verklagen, wenn Microsoft die Gegenpartei Ihrer Streitigkeit ist. Wir hoffen, dass Sie uns eine Mitteilung über die Streitigkeit zusenden und uns 60 Tage Zeit geben, um eine Lösung zu finden; Sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet, bevor Sie sich an ein Gericht für Bagatellklagen wenden.
- d. **Vorgehensweise bei Schiedsverfahren.** Die AAA führt jegliche Schiedsverfahren gemäß ihrer Schiedsordnung für Handelssachen (Commercial Arbitration Rules) durch (oder gemäß ihrer Schiedsordnung für Verbraucherrechtsstreitigkeiten (Consumer Arbitration Rules), wenn Sie eine Einzelperson sind und die Software für den persönlichen oder häuslichen Gebrauch verwenden, oder wenn der Wert der Streitigkeit 75.000 USD oder weniger beträgt, unabhängig davon, ob Sie eine Einzelperson sind oder nicht oder wie Sie die Software verwenden). Weitere Informationen erhalten Sie unter (aka.ms/adr) oder telefonisch unter 1-

800-778-7879. Um ein Schiedsverfahren einzuleiten, reichen Sie das unter (aka.ms/arbitration) verfügbare Formular bei der AAA ein; senden Sie eine Kopie an den Hersteller oder Installationsanbieter (oder an Microsoft, wenn Microsoft die Gegenpartei Ihrer Streitigkeit ist). In einem Streitfall mit einem Streitwert von 25.000 USD oder weniger erfolgt jede Anhörung telefonisch, es sei denn, der Schiedsrichter sieht einen wichtigen Grund dafür, stattdessen eine persönliche Anhörung abzuhalten. Alle persönlichen Anhörungen finden in dem Bezirk Ihres Wohnsitzes (oder, falls es sich um ein Unternehmen handelt, Ihres Hauptgeschäftssitzes) oder unseres Hauptgeschäftssitzes – King County, Washington – statt, sofern Microsoft die Gegenpartei Ihrer Streitigkeit ist. Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Der Schiedsrichter kann Ihnen individuell dieselbe Entschädigung zusprechen, die ein Gericht Ihnen zusprechen könnte. Der Schiedsrichter kann Rechtsschutz durch Feststellungs- oder Unterlassungsverfahren nur Ihnen individuell zusprechen, um Ihren individuellen Anspruch zu befriedigen.

e. Gebühren und Zahlungen bei Schiedsgerichtsverfahren.

- (i) **Streitigkeiten mit einem Streitwert von 75.000 USD oder weniger.** Der Hersteller oder Installationsanbieter (oder Microsoft, wenn Microsoft die Gegenpartei Ihrer Streitigkeit ist) erstattet Ihnen umgehend Ihre Verfahrenskosten und entrichtet die Gebühren und Auslagen der AAA und des Schiedsrichters. Wenn Sie unser letztes schriftliches Vergleichsangebot ablehnen, das vor der Benennung des Schiedsrichters abgegeben wurde, Ihre Streitigkeit zur Entscheidung an einen Schiedsrichter (als „Schiedsspruch“ bezeichnet) weitergeleitet wird, und der Schiedsrichter Ihnen mehr zuspricht als dieses letzte schriftliche Angebot, so muss der Hersteller oder der Installationsanbieter (oder Microsoft, wenn Microsoft die Gegenpartei Ihrer Streitigkeit ist): (1) den höheren Betrag des Schiedsspruchs oder 1.000 USD zahlen; (2) Ihre angemessenen Anwaltskosten zahlen, falls vorhanden; und (3) Ihrem Anwalt alle Kosten (einschließlich der Kosten für Sachverständige und Zeugen) erstatten, die Ihrem Anwalt in angemessener Weise für die Untersuchung, Vorbereitung und Verfolgung Ihres Anspruchs im Schiedsverfahren entstehen. Der Schiedsrichter legt die Beträge fest, es sei denn, Sie und wir einigen uns diesbezüglich.
- (ii) **Streitigkeiten mit einem Streitwert von über 75.000 USD.** Die Bestimmungen der AAA regeln die Zahlung der Verfahrenskosten sowie der Gebühren und Auslagen der AAA und des Schiedsrichters.
- (iii) **Streitigkeiten mit beliebigem Streitwert.** Wenn Sie ein Schiedsverfahren einleiten, fordern wir weder unsere Gebühren und Auslagen für die AAA oder den Schiedsrichter noch Ihre Verfahrenskosten ein, die wir Ihnen rückerstattet haben, es sei denn, der Schiedsrichter hält das Schiedsverfahren für unseriös oder dessen Zweck für unzulässig. Wenn wir ein Schiedsverfahren einleiten, übernehmen wir sämtliche Verfahrenskosten sowie alle Gebühren und Auslagen für die AAA oder den Schiedsrichter. Wir fordern in keinem Schiedsverfahren unsere Anwaltskosten oder -auslagen von Ihnen ein. Gebühren und Auslagen werden bei der Bestimmung des Streitwerts nicht berücksichtigt.

- f. Einreichung innerhalb von einem Jahr.** Sie und wir müssen jeden Anspruch oder jeden Streitfall (mit Ausnahme von Streitfällen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum – siehe Abschnitt 9.a.) innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser erstmals eingereicht werden konnte, bei einem Gericht für Bagatellklagen oder Schiedsgericht einreichen. Andernfalls ist dieser endgültig verjährt.
- g. Salvatorische Klausel.** Wenn sich der Verzicht auf Sammelklagen in Bezug auf alle oder einige Teile eines Streitfalls als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweist, werden diese Teile nicht durch einen Schiedsrichter vermittelt, sondern vor Gericht verhandelt, während der Rest in einem Schiedsverfahren verhandelt wird. Sollte sich eine andere Bestimmung von Abschnitt 9 als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, wird diese Bestimmung aufgehoben, der Rest von Abschnitt 9 gilt jedoch weiterhin.
- h. Widerspruch zur Schiedsordnung der AAA.** Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und der Schiedsordnung der AAA für Handelssachen (Commercial Arbitration Rules) oder Verbraucherrechtsstreitigkeiten (Consumer Arbitration Rules) ist diese Vereinbarung maßgeblich.

- i. **Microsoft als Partei oder Drittbegünstigter.** Wenn Microsoft der Gerätehersteller ist oder wenn Sie die Software von einem Einzelhändler erworben haben, ist Microsoft Partei dieser Vereinbarung. Andernfalls ist Microsoft keine Partei, sondern ein Drittbegünstigter Ihrer Vereinbarung mit dem Hersteller oder Installationsanbieter, Streitigkeiten durch informelle Verhandlungen und Schiedsverfahren beizulegen.
9. **Geltendes Recht.** Die Gesetze des Staates oder Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz (oder, falls es sich um ein Unternehmen handelt, Ihren Hauptgeschäftssitz) haben, gelten für alle Ansprüche und Streitigkeiten in Bezug auf die Software, ihren Preis oder diese Vereinbarung, einschließlich Ansprüchen wegen Vertragsbruch und Ansprüchen nach den staatlichen Verbraucherschutzgesetzen, Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb, Gesetzen zur stillschweigenden Gewährleistung, zur ungerechtfertigten Bereicherung und zu unerlaubten Handlungen, ungeachtet der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. In den Vereinigten Staaten regelt die FAA alle Bestimmungen bezüglich der Schiedsgerichtsbarkeit.
10. **Verbraucherrechte, regionale Variationen.** Diese Vereinbarung beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise besitzen Sie nach den Gesetzen Ihres Staates oder Landes andere Rechte, einschließlich der Verbraucherrechte. Sie besitzen möglicherweise auch Rechte in Bezug auf die Partei, von der Sie die Software erworben haben. Diese Vereinbarung ändert diese anderen Rechte nicht, wenn die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen. Wenn Sie die Software beispielsweise in einer der unten aufgeführten Regionen erworben haben oder zwingendes Landesrecht gilt, dann gelten die folgenden Bestimmungen für Sie:
- a. **Australien.** Verweise auf „Beschränkte Garantie“ sind Verweise auf die ausdrückliche Garantie von Microsoft oder des Herstellers oder des Installationsanbieters. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Rechtsmitteln gewährt, die Ihnen gesetzlich zustehen, einschließlich Ihrer Rechte und Rechtsmittel gemäß den gesetzlichen Garantien nach dem australischen Verbraucherschutzgesetz (Australian Consumer Law).
- In diesem Abschnitt bezieht sich der Begriff „Waren“ auf die Software, für die Microsoft oder der Hersteller oder der Installationsanbieter die ausdrückliche Garantie gewährt. Für unsere Waren gelten nach dem Australian Consumer Law nicht ausschließbare Garantien. Sie haben Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung bei einem schwerwiegenden Fehler und auf Entschädigung für jeden anderen vernünftigerweise vorhersehbaren Verlust oder Schaden. Sie haben auch das Recht, die Waren reparieren oder ersetzen zu lassen, wenn die Waren nicht von akzeptabler Qualität sind und der Fehler nicht auf einen größeren Fehler hinausläuft.
- b. **Kanada.** Sie können den Empfang von Updates auf Ihrem Gerät beenden, indem Sie den Internetzugang deaktivieren. Wenn und sobald Sie wieder eine Verbindung zum Internet herstellen, sucht die Software wieder nach Updates und installiert diese.
- c. **Deutschland und Österreich.**
- (i) **Gewährleistung.** Die ordnungsgemäß lizenzierte Software verhält sich im Wesentlichen so, wie in allen Microsoft-Materialien, die der Software beiliegen, beschrieben. Der Hersteller oder der Installationsanbieter und Microsoft geben jedoch keine vertragliche Garantie in Bezug auf die lizenzierte Software.
- (ii) **Haftungsbeschränkung.** Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Tod oder Körperverletzung haftet der Hersteller oder Installationsanbieter oder Microsoft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Vorbehaltlich des vorstehenden Satzes haftet der Hersteller oder der Installationsanbieter oder Microsoft nur für leichte Fahrlässigkeit, wenn der Hersteller oder der Installationsanbieter oder Microsoft gegen solche wesentlichen Vertragspflichten verstößt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Vereinbarung ermöglicht, deren Verletzung den Zweck dieser Vereinbarung gefährden würde und auf deren Einhaltung eine Partei ständig vertrauen darf (so genannte „Kardinalpflichten“). In anderen Fällen von

leichter Fahrlässigkeit haften der Hersteller oder der Installationsanbieter oder Microsoft nicht für leichte Fahrlässigkeit.

- d. **Andere Regionen.** Siehe (aka.ms/variations) für eine aktuelle Liste der regionalen Variationen.

11. Zusätzliche Hinweise.

- a. **Netzwerke, Daten und Internetnutzung.** Für einige Funktionen der Software und der Dienste, auf die über die Software zugegriffen wird, kann es erforderlich sein, dass Ihr Gerät auf das Internet zugreifen muss. Ihr Zugang und Ihre Nutzung (einschließlich der Gebühren) können den Bedingungen Ihrer Vereinbarung mit Ihrem Mobilfunk- oder Internetanbieter unterliegen. Bestimmte Funktionen der Software helfen Ihnen möglicherweise, effizienter auf das Internet zuzugreifen, aber die Nutzungsberechnungen der Software können sich von den Messungen Ihres Dienstanbieters unterscheiden. Sie sind stets dafür verantwortlich, (i) die Bedingungen Ihrer eigenen Pläne und Vereinbarungen zu verstehen und einzuhalten, und (ii) für alle Probleme, die sich aus der Nutzung von oder dem Zugang zu Netzwerken, einschließlich öffentlicher/offener Netzwerke, ergeben. Sie dürfen die Software nur dann zur Verbindung mit Netzwerken und zum Austausch von Zugangsinformationen über diese Netzwerke verwenden, wenn Sie die Erlaubnis dazu haben.

- b. **Visuelle Standards H.264/AVC und MPEG-4 und Videostandards VC-1.** Die Software enthält möglicherweise die Decodierungstechnologie H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1. MPEG LA, L.L.C. verlangt den folgenden Hinweis:

DIESES PRODUKT WIRD UNTER DEN AVC-, VC-1- UND MPEG-4 PART 2 VIDEO-PATENT-PORTFOLIO-LIZENZEN FÜR DIE PERSÖNLICHE UND NICHT KOMMERZIELLE NUTZUNG DURCH EINEN VERBRAUCHER ZUR (i) CODIERUNG VON VIDEO IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN OBEN GENANNTEN STANDARDS („VIDEOSTANDARDS“) UND/ODER (ii) DECODIERUNG VON AVC-, VC-1- UND MPEG-4 PART 2 VIDEO, DAS VON EINEM PERSÖNLICHEN UND NICHT KOMMERZIELLEN AKTIVITÄTEN NACHGEHENDEN VERBRAUCHER CODIERT UND/ODER VON EINEM ZUM ANBIETEN DIESER VIDEOFORMATE LIZENZIERTEN VIDEOANBIETER ERHALTEN WURDE, LIZENZIERT. ES WIRD KEINE LIZENZ FÜR ANDERE EINSATZZWECKE GEWÄHRT ODER IMPLIZIERT. WEITERE INFORMATIONEN SIND AUF DER WEBSITE VON MPEG LA, L.L.C ENTHALTEN (SIEHE WWW.MPEGLA.COM).

- c. **Schutz vor Malware.** Microsoft ist es wichtig, Ihr Gerät vor Malware zu schützen. Die Software aktiviert den Malware-Schutz, wenn ein anderer Schutz nicht installiert oder abgelaufen ist. Zu diesem Zweck wird andere Anti-Malware-Software deaktiviert oder muss möglicherweise entfernt werden.

12. **Gesamte Vereinbarung.** Diese Vereinbarung (zusammen mit den gedruckten Lizenzbedingungen in Papierform oder anderen Bedingungen, die Softwareergänzungen, Updates und Diensten beigelegt sind, die vom Hersteller oder Installationsanbieter oder von Microsoft zur Verfügung gestellt werden und die Sie verwenden) und die Bedingungen, die in den in dieser Vereinbarung aufgeführten Weblinks enthalten sind, bilden die gesamte Vereinbarung für die Software und alle derartigen Ergänzungen, Updates und Dienste (es sei denn, der Hersteller oder der Installationsanbieter oder Microsoft stellt andere Bedingungen mit solchen Ergänzungen, Updates oder Diensten zur Verfügung). Sie können diese Vereinbarung überprüfen, nachdem Ihre Software ausgeführt wird, indem Sie (aka.ms/useterms) oder Einstellungen – System – Info innerhalb der Software aufrufen. Sie können die Bedingungen auch unter jedem der Links in dieser Vereinbarung einsehen, indem Sie die URLs in die Adressleiste eines Browsers eingeben, und Sie erklären sich damit einverstanden, dies zu tun. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie die Bedingungen lesen, bevor Sie die Software oder Dienste nutzen, einschließlich aller verlinkten Bedingungen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie mit der Nutzung der Software und der Dienste dieser Vereinbarung und den damit verbundenen Bedingungen zustimmen. Diese Vereinbarung enthält auch informative Links. Die Links, die Hinweise und verbindlichen Bedingungen enthalten, sind:

- Datenschutzerklärung für Windows 10 (aka.ms/privacy)
- Microsoft-Servicevertrag (aka.ms/msa)

KEINE GEWÄHRLEISTUNG

DIE SOFTWARE AUF IHREM GERÄT (EINSCHLIESSLICH DER APPS) WIRD „WIE BESEHEN“ LIZENZIERT. SIE TRAGEN DAS GESAMTE RISIKO IN BEZUG AUF DIE QUALITÄT UND LEISTUNG DER SOFTWARE, SOWEIT DIES NACH IHREN LOKALEN GESETZEN ZULÄSSIG IST. SOLLTE SIE SICH ALS DEFECT ERWEISEN, ÜBERNEHMEN SIE DIE GESAMTEN KOSTEN FÜR ALLE WARTUNGS- ODER REPARATURARBEITEN. WEDER DER GERÄTEHERSTELLER NOCH MICROSOFT ÜBERNIMMT AUSDRÜCKLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIE ODER BEDINGUNGEN FÜR DIE SOFTWARE. SOFERN DIE ÖRTLICH ANWENDBAREN RECHTE DIES GESTATTEN, SCHLIESSEN DER HERSTELLER UND MICROSOFT SÄMTLICHE KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN, EINSCHLIESSLICH IN BEZUG AUF HANDELSÜBLICHKEIT, QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER AUS. SIE VERFÜGEN MÖGLICHERWEISE ÜBER ZUSÄTZLICHE VERBRAUCHERRECHTE ODER GESETZLICHE GARANTIE GEMÄSS LOKALEN GESETZEN, DIE DURCH DIESE BEDINGUNGEN NICHT GEÄNDERT WERDEN KÖNNEN.

WENN IHRE LOKALEN GESETZE EINE GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE ODER BEDINGUNG AUFERLEGEN, OBWOHL DIESE VEREINBARUNG DIES NICHT TUT, IST IHRE LAUFZEIT AUF 90 TAGE AB DEM ZEITPUNKT DES ERWERBS DER SOFTWARE DURCH DEN ERSTBENUTZER BESCHRÄNKT. WENN DER HERSTELLER ODER MICROSOFT EINE SOLCHE GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNG ODER BEDINGUNG VERLETZT, BESTEHT IHR EINZIGES RECHTSMITTEL NACH WAHL DES HERSTELLERS ODER VON MICROSOFT IN (I) DER KOSTENLOSEN REPARATUR ODER DEM ERSATZ DER SOFTWARE ODER (II) DER RÜCKGABE DER SOFTWARE (ODER NACH WAHL DES HERSTELLERS DAS GERÄT, AUF DEM DIE SOFTWARE INSTALLIERT WURDE) GEGEN RÜCKERSTATTUNG DES GEGEBENENFALLS GEZAHLTEN BETRAGS. DIESE SIND IHRE EINZIGEN RECHTSMITTEL BEI VERLETZUNG EINER GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE ODER BEDINGUNG, DIE IHRE LOKALEN GESETZE VORSCHREIBEN.

IN DEM DURCH IHRE LOKALEN GESETZE NICHT UNTERSAGTEN UMFANG KÖNNEN SIE VOM HERSTELLER ODER VON MICROSOFT NUR DIREKTE SCHÄDEN BIS ZU DER HÖHE DES BETRAGS, DEN SIE FÜR DIE SOFTWARE BEZAHLT HABEN (ODER BIS ZU 50 USD, WENN SIE DIE SOFTWARE KOSTENLOS ERWORBEN HABEN), ZURÜCKFORDERN, WENN SIE EINE GRUNDLAGE FÜR DIE RÜCKFORDERUNG VON SCHADENSERSATZ HABEN. SIE WERDEN NICHT VERSUCHEN, ANDERE SCHÄDEN ODER RECHTSMITTEL, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE UND DIREKTER, FOLGE-, SPEZIELLER, INDIREKTER ODER BEILÄUFIGER SCHÄDEN, UNTER IRGEND EINEM TEIL DIESER VEREINBARUNG ODER UNTER IRGEND EINER THEORIE GELTEND ZU MACHEN, UND VERZICHTEN AUF JEDLICHES RECHT DARAUF. DIESE EINSCHRÄNKUNG GILT FÜR (I) SÄMTLICHE PUNKTE, DIE MIT DIESER VEREINBARUNG, DER SOFTWARE (EINSCHLIESSLICH DER APPS), DEM GERÄT, DEN DIENSTEN, DER VERFÄLSCHUNG ODER DEM VERLUST VON DATEN, DER NICHT ERFOLGTEN ÜBERTRAGUNG ODER DEM NICHT ERFOLGTEN EMPFANG VON DATEN, INHALTEN (EINSCHLIESSLICH CODE) AUF INTERNETSEITEN DRITTER ODER PROGRAMMEN DRITTER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, UND (II) ANSPRÜCHE WEGEN VERTRAGSVERLETZUNG, GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE ODER BEDINGUNG; VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, FAHRLÄSSIGKEIT ODER SONSTIGER UNERLAUBTER HANDLUNG, VERLETZUNG EINES GESETZES ODER EINER VORSCHRIFT, UNGERECHTFERTIGTER BEREICHERUNG ODER AUFGRUND EINER ANDEREN THEORIE.

DIE SCHADENSAUSSCHLÜSSE UND RECHTSMITTEL BESCHRÄNKUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG GELTEN AUCH DANN, WENN SIE KEINE RECHTSMITTEL HABEN (DIE SOFTWARE WIRD „WIE BESEHEN“ LIZENZIERT), WENN REPARATUR, ERSATZ ODER EINE RÜCKERSTATTUNG (FALLS NACH IHREM LOKALEN RECHT ERFORDERLICH) SIE NICHT VOLLSTÄNDIG FÜR ETWAIGE VERLUSTE ENTSCHÄDIGT, WENN DER HERSTELLER ODER MICROSOFT VON DER MÖGLICHKEIT DER SCHÄDEN WUSSTE ODER HÄTTE WISSEN MÜSSEN, ODER WENN DAS RECHTSMITTEL SEINEN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Gerätehersteller, ob Ihr Gerät durch eine Gewährleistung abgedeckt ist.